

Sitzung vom 31. Juli 2018.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom **17. Juli 2018** zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELY Karl-Heinz, KLEIS André, **Schöffen**, MARAITE Joseph (ab Punkt 2), STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph und WIESEN Helmuth, **Gemeinderatsmitglieder**.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau HOUSCHEID, Frau KALBUSCH, Herr ROSENGARTEN (alle drei entschuldigt), Herr GENNEN.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2018 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 28.05.2018 für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Steffeshausen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 3.- Jahresrechnung 2017 – Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY – ST.VITH: Gutachten.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern :

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Aldringen – Rechnung des Jahres 2017- Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 04.04.2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Reuland – Rechnung des Jahres 2017.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 28.01.2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Reuland ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Kirchenfabrik Dürler – Rechnung des Jahres 2017 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 09.04.2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
  
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Espeler – Rechnung des Jahres 2017 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 09.04.2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
  
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Kirchenfabrik Oudler – Rechnung des Jahres 2017 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 26.01.2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
  
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2017 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. - Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 08.04.2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt ;

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 10.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung des Jahres 2017 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
  
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2017 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 05.04.2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
  
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 12.- Ankauf und Montage eines Zaunes an der Gemeindeschule Kreuzberg.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft bezüglich Ankauf und Montage eines Zaunes an der Gemeindeschule in Kreuzberg zum Schätzpreis von 7.000,00 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Artr.A.A.722/724-60, Haushalt 2018 gedeckt.

Punkt 13.- Buchführung der Hilfeleistungszone DG: Finanzielle Beteiligung der  
-----  
Gemeinde BURG-REULAND an der Einrichtung einer provinziellen  
Einsatzleitstelle (deutschsprachige Disponenten) (D.K.Nr.857.21)

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- Der Hilfeleistungszone DG die anteilmäßigen Beträge der DG-Dotation für die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle und speziell für die Bezahlung der deutschsprachigen Disponenten wie folgt zukommen zu lassen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2016: 19.971,90 Euro;
- Für das Wirtschaftsjahr 2017: 19.908,10 Euro;
- Für das Wirtschaftsjahr 2018: 19.820,65 Euro

Art.2.- Vorstehende Beschlussfassung wird dem für die Gemeinde BURG-REULAND zuständigen Regionaleinnehmer zwecks Registrierung in die Haushaltsbuchführung zugestellt;

Art.3.- Vorstehende Beschlussfassung wird informationshalber zugestellt an:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Hilfeleistungszone DG;
- die 8 deutschsprachigen Gemeinden.

Punkt 14.- Gemeindehaushalt 2018 – Abänderung Nr.2.

-----  
DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.2 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2018 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

|                                   | <b>Einnahmen</b>         | <b>Ausgaben</b>          | <b>Saldo</b>           |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Laut ursprünglichen Haushaltsplan | 6.135.503,29 Euro        | 6.135.451,39 Euro        | 51,90 Euro             |
| Erhöhung der Kredite              | 883.670,04 Euro          | 677.069,43 Euro          | 206.600,61 Euro        |
| Verringerung der Kredite          |                          |                          |                        |
| <b>Neues Resultat</b>             | <b>7.019.173,33 Euro</b> | <b>6.812.520,82 Euro</b> | <b>206.652,51 Euro</b> |

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

|                                   | <b>Einnahmen</b>         | <b>Ausgaben</b>          | <b>Saldo</b> |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------|
| Laut ursprünglichen Haushaltsplan | 1.553.400,00 Euro        | 1.553.400,00 Euro        |              |
| Erhöhung der Kredite              | 948.300,00 Euro          | 948.300,00 Euro          |              |
| Verringerung der Kredite          |                          |                          |              |
| <b>Neues Resultat</b>             | <b>2.501.700,00 Euro</b> | <b>2.501.700,00 Euro</b> |              |

In Anbetracht, dass durch die Haushaltabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **206.652,51 Euro** (zweihundertsechstausendsechshundertzweiundfünfzig Euro und einundfünfzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST mit 5 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN), die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2018 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 15.- Erwerb von Trennstücken aus privatem Eigentum und Regularisierung einer bestehenden Wegesituation in der Ortschaft Burg-Reuland.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Dem Ankauf und der Überführung ins Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland nachstehender Flächen zuzustimmen:

- Teilstück von 194,87 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem I (REULAND), Reuland „Auf dem Geißenacker, Flur G, Nr. 269b, auf dem von Herrn Landmesser Denis Bellefontaine (Büro 3DB, Rue Gué d'Amont 2 in 4130 ESNEUX) erstellten Vermessungsplan in blauer Farbe umrandet, zum Preis von 2,00 € x 194,87 = 389,74 €;

- Teilstück von 140,33 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem I (REULAND), „Auf dem Geißenacker, Flur G, Nr. 268b, auf dem von Herrn Landmesser Denis Bellefontaine (Büro 3DB, Rue Gué d'Amont 2 in 4130 ESNEUX) erstellten Vermessungsplan in grüner Farbe umrandet, zum Preis von 2,00 € x 140,33 m<sup>2</sup> = 280,66 €;
- 2) Dem Ankauf und der Überführung ins öffentliche Eigentum nachstehender Flächen zuzustimmen:
  - Teilstück von 2 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem.1 (REULAND), Flur G Nr. 166D, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 17. Juli 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1702-23) als Los 1 in rosa Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 2 m<sup>2</sup> = 40,00 €;
  - Teilstück von 1 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem.1 (REULAND), Flur G Nr. 166D, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 17. Juli 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1702-23) als Los 3 in roter Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 1 m<sup>2</sup> = 20,00 €;
  - Teilstück von 46 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem.1 (REULAND), Flur G Nr. 166L2, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 17. Juli 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1702-23) als Los 4 in hellblauer Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 46 m<sup>2</sup> = 920,00 €;
  - Teilstück von 15 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem.1 (REULAND), Flur G Nr. 163B, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 17. Juli 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1702-23) als Los 7 in grüner Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 15 m<sup>2</sup> = 300,00 €;
- 3) Der Deklassierung und dem anschließenden Verkauf nachstehender Wegeabspisse an den Eigentümer der Parzellen Gem.1 (REULAND), Flur G, Nr. 163B, 166 D, 166L2, zuzustimmen:
  - Fläche von 9 m<sup>2</sup>, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 17. Juli 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1702-23) als Los 2 in oranger Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 9 m<sup>2</sup> = 180,00 €;
  - Fläche von 23 m<sup>2</sup>, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 17. Juli 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1702-23) als Los 5 in blauer Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 23 m<sup>2</sup> = 460,00 €;
  - Fläche von 2 m<sup>2</sup>, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 17. Juli 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1702-23) als Los 7 in lila Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 2 m<sup>2</sup> = 40,00 €;
- 4) Der Gemeinderat erklärt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen;
- 5) Sämtliche damit verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung,...) gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland.

Punkt 16.- Verkauf der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur F Nr. 245E, gelegen  
----- in Thommen-Kreuzberg.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem freihändigen Verkauf der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur F Nr. 245E, gelegen in Thommen-Kreuzberg mit einer Fläche von 224 m<sup>2</sup> zu genehmigen;
- 2) Die Gemeinde verkauft das oben erwähnte Gut an den Antragsteller zum Preis von 10,00 € x 224 m<sup>2</sup> = 2.240,00 €;
- 3) Der Käufer trägt sämtliche mit dem Verkauf einhergehenden Neben- und Beurkundungskosten;
- 4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 17.- Anschaffung eines edv-gestützten Verwaltungsprogramms mit Kartografie-  
----- Funktion für den Urbanismdienst der Gemeinde Burg-Reuland –

Genehmigung des Lieferauftrags, des Schätzpreises und Festlegung der Vergabeart.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Den Lieferauftrag zur Anschaffung eines edv-gestützten Verwaltungsprogramms mit Kartografie-Funktion für den Urbanismusdienst zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis zur Ausführung des vorerwähnten Auftrags in Höhe von 10.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Der Lieferauftrag wird auf Rechnung vergeben, wobei mit dem zu beauftragenden Unternehmen ein Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen ist (beziehungsweise die Kosten in den bestehenden Leasing-Vertrag zu integrieren sind);
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 18.- Abschaffung eines Teilstücks eines kommunalen Verkehrsweges  
----- gelegen in Bracht längs der Parzellen katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Bracht, Gem.1 (REULAND), Flur E, Nr. 260a und 261c und öffentlichem Eigentum sowie Regularisierung der bestehenden Wegesituation.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Der Deklassierung und dem anschließenden Verkauf des nachstehenden Wegeabsplasses an den Eigentümer der Parzellen katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Bracht, Gem.1 (REULAND), Flur E, Nr. 260a und 261c, zuzustimmen:
  - Fläche von 148 m<sup>2</sup>, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 10. August 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1707-57) als Los 1 in blauer Farbe gekennzeichnet zum Preis von 20,00 € x 148 m<sup>2</sup> = 2.960,00 €;
- 2) Dem Ankauf und der Überführung ins öffentliche Eigentum nachstehender Fläche zuzustimmen:
  - Teilstück von 10 m<sup>2</sup> aus der der Parzelle Gem.1 (REULAND), Flur E, Nr. 260a, auf dem vom Büro Guido Faymonville am 10. August 2017 erstellten Vermessungsplans (Akz. MES-1707-57) als Los 2 in rosa Farbe gekennzeichnet, zum Preis von 20,00 € x 10 m<sup>2</sup> = 200,00 €;
- 3) Der Gemeinderat erklärt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen;
- 4) Sämtliche mit der vorliegenden Transaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung,...) gehen vollständig zu Lasten an den Antragsteller.

Punkt 19.- Vermietung von Gemeindeland am Fußballplatz in Maldingen im Hinblick  
----- auf die Errichtung eines Mobilfunkmastes.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Vertragsentwurf zur Vermietung von Gemeindeland am Fußballplatz in Maldingen, auf der Parzelle Gem 2 (THOMMEN) Flur O Nr. 319, an das Unternehmen Telenet Group sprl, Neerveldstraat 105 in 1200 Brüssel im Hinblick auf den Bau eines Mobilfunkmastes zu genehmigen;
- 2) Frau Bürgermeisterin, Marion Dhur, und Herrn Generaldirektor, Patrick Schössler, mit der Unterzeichnung vorerwähnten Vertrages zu beauftragen.

Punkt 20.- Instandsetzung eines gebraucht erworbenen Salzstreuers – Ratifizierung des  
----- Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. Juni 2018.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 26. Juni 2018 betreffend Instandsetzung eines gebraucht erworbenen Salzstreuers zu ratifizieren.

Punkt 21.- Ankauf eines Druckers/Scanners für den Bauhof: Bezeichnung des  
----- Ersethers - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. Juni 2018.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 26. Juni 2018 betreffend Ankauf eines Druckers/Scanners für den Bauhof zu ratifizieren.

Punkt 22.- Festlegung der Anwerbsbedingungen für die Einstellung eines  
----- statutarischen qualifizierten Arbeiters (Vollzeit).  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen statutarischen qualifizierten Arbeiter vollzeitig einzustellen;
- 2) Folgende Anwerbsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Inhaber sein des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder eines Meisterdiploms.
- eine lokale Anwerbsprüfung über das Programm der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder des Meisterdiploms bestanden haben:

Schriftliche theoretische Prüfung:

- Allgemeinkenntnisse und/oder Fachkenntnisse : 40 Punkte

Praktische Prüfung:

- Eignungstest über die fachliche Qualifikation: 40 Punkte

Mündliche Prüfung:

- Kenntnisse der Technik und berufliche Eignung: 20 Punkte

Bestanden haben diejenigen die mindestens 50% der Punkte in allen Prüfungsteilen und 60% der Punkte insgesamt erreicht haben.

Besondere Bedingungen:

- handwerkliche Fähigkeiten besitzen;
- Erfahrung im Tiefbau vorweisen;
- im Besitz des LKW-Führerscheines sein;
- im Winterdienst tätig sein;
- eigenständig arbeiten können;
- die Bereitschaft und Fähigkeit an den Tag legen, im Technischen Dienst eine verantwortliche Position zu bekleiden.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen:

- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
- ein ärztliches Attest als Beleg der körperlichen Eignung, das vor weniger als 6 Monaten ausgestellt wurde;
- Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen.

- 3) Die Stellenausschreibung erfolgt durch internen Bewerbungsauftrag gemäß Artikel 16 § 3 des Verwaltungsstatuts;
- 4) Ein schriftlicher Bewerbungsauftrag ergeht an alle vertraglich beschäftigten qualifizierten Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Burg-Reuland;
- 5) Nach Versand des Bewerbungsauftrags verfügen die Interessenten über eine Frist von 10 Tagen, um ihre Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen;

6) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 23.- Anschaffung einer Bodenreinigungsmaschine für die Schulsporthalle von  
----- Burg-Reuland – Genehmigung des Lieferauftrags, des Schätzpreises und  
Festlegung der Vergabeart.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Den Lieferauftrag zur Anschaffung einer Bodenreinigungsmaschine zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis zur Ausführung des vorerwähnten Auftrags in Höhe von 14.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Der Lieferauftrag wird auf Rechnung vergeben;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 24.- Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf der  
----- kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt,  
Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198.  
-----

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. – Zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland wird ab dem 1. August 2018 und für unbestimmte Dauer eine Gebühr erhoben für die Ablagerung von Erdaushub auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198.

Artikel 2.- Da es sich um eine Erdaushubdeponie mit begrenzter Kapazität handelt, darf auf dieser Deponie lediglich Erdaushub gelagert werden, der von Baustellen herrührt, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland befinden.

Artikel 3.- Nachstehende Nutzergruppen sind berechtigt, Erdaushub in vorerwählter Deponie zu lagern:

- a) Die Gemeinde Burg-Reuland für Arbeiten, die von ihren Diensten ausgeführt werden, beziehungsweise die von ihr veranlasst oder in Auftrag gegeben werden;
- b) Privatpersonen oder Unternehmen, die Erdarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland vornehmen und bei Bedarf im Besitz einer ordnungsgemäßen Städtebaugenehmigung sind;
- c) Andere öffentliche Dienste oder Versorgungsunternehmen, die Arbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland durchführen oder veranlassen.

Artikel 4.- Die Gebühren für die unter Artikel 3 Buchst. b) und c) erwähnten Nutzergruppen betragen:

|   |         |
|---|---------|
| Pro LKW, 2-achser   | 18,00 € |
| Pro LKW, 3-achser oder Muldenkipper oder Traktoranhänger mit Volumen eines Dreiaxlers | 25,00 € |
| Pro LKW, 4-achser   | 30,00 € |
| Pro LKW mit Anhänger oder Sattelaufleger  | 35,00 € |

Der Bauherr oder das von ihm beauftragte Unternehmen nimmt diesbezüglich vorherigen Kontakt mit dem kommunalen Bauhof auf und legt bei Bedarf eine Abschrift der erteilten Städtebaugenehmigung vor. Die Rechnung zur Begleichung der Gebühr kann nach Wunsch entweder auf Namen des Bauherren oder des beauftragten Unternehmens ausgestellt werden.

Artikel 5.- Die Ablieferung von mehr als 500m<sup>2</sup> Erdaushub bedarf einer vorherigen Genehmigung durch das Gemeindegremium.

Artikel 6.- Gegenwärtige Beschlussfassung ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2007 betreffend Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf

der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198.

Artikel 7.- Der Beschluss vom 29. Mai 2018 betreffend Festlegung der Gebühren für die Ablagerung von Erdaushub auf der kommunalen Deponie auf der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Maspelt, Gem. 2 (THOMMEN), Flur D, Nr. 198 wird zurückgezogen.

Artikel 8.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 25.- Fragen an das Gemeindegremium.  
-----

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf: Unterhalt des Peter-Stellmann-Platzes in Aldringen, Erneuerung der Friedhofsmauer in Aldringen, Stand der Dinge in Sachen Waldfriedhof, Urnengräber Friedhof Thommen, Einsetzung einer Kommission zum Thema Zukunft der Kirchen in der Gemeinde Burg-Reuland.

Das Gemeindegremium macht darüber hinaus folgende Mitteilungen:

- Der Vertrag zur Übertragung der Schulsporthalle an die Gemeinde Burg-Reuland ist in Vorbereitung.
- Die Schulsporthalle wird am 1. September 2018 in Betrieb genommen – eine Besichtigung für die Mitglieder des Gemeinderates ist für den 28. August 2018 geplant und zwar unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung, die zu diesem Anlass bereits um 19 Uhr 30 stattfinden wird.
- In Planung ist zudem ein Tag der offenen Tür, der gemeinsam mit dem KUZ stattfinden soll.
- Neubau einer Feuerwehrrhalle: die Summe für den Geländeankauf ist im Haushalt vorgesehen – die Hilfeleistungszone hat ein günstiges Gutachten zur Aufrechterhaltung der Feuerwache in Reuland abgegeben.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

-----